

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Verwaltungsbureau für England 3 R. 15 S. für Fr. in Reich 4 R. 24 S., für Belgien 2 R. vier- teljährlich. In Warschau b. d. R. K. Postämtern 4 R. 30 Kr. In Russland laut R. Posttage.

Ostsee = Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

für den Raum einer Zeilzeile 2 S. Inserate nehmen an in Berlin: A. Neumeyer, Breitestr. N. 1. in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler, in Stettin: die Expedition. Geeignete Mittheilungen werden gratis aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 11. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Friedrich Heimsoeth in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst; dem Kreisrichter-Director von Stöckhausen in Erfurt zum Director bei dem Appellationsgericht in Arnberg, mit dem Range der Ober-Regierungs-Räthe; und dem Kreisrichter Strecker in Hörsinghausen zum Kreisgerichts-Rath; so wie dem königlichen Bau-Inspector Heidman zu Arnberg zum Regierungs- und Bau-Rath zu ernennen; ferner dem Conditior Martin Philipp Kranzler zu Berlin das Prädicat eines königlichen Hof-Conditior zu verleihen.

Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Großbritannien vom 16. December 1865.

Der am 16. December 1865 zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs und Großbritanniens abgeschlossene Vertrag ist jetzt, nachdem die beiderseitigen Ratificationen am 4. d. Mts. ausgewechselt sind, in London und in Wien veröffentlicht. Vergleichlich wir ihn mit den anderen „West-Europäischen“ Handels-Verträgen der letzten Jahre, so tritt er an unmittelbar practischer Bedeutung weit hinter dieselben zurück. Mit wenigen, verhältnismäßig unbedeutenden Ausnahmen finden Tarif-Reformen durch den Vertrag nicht sofort statt, und ob das Oesterreichische Schutzhystem durch die in dem Vertrage festgesetzten Verhandlungen zur Durchführung solcher Reformen in seinem Bestande wesentlich erschüttert werden wird, steht noch dahin; ja, diese Frage ist zu verneinen, falls nicht inzwischen in Oesterreich die öffentliche Meinung selbst entschieden freihändlerisch werden sollte. Allem Anschein nach wäre die Oesterreichische Regierung gern schon jetzt energischer in dieser Richtung vorgegangen, und vielleicht hätte ihr dies keine größere Gefahr gebracht, als daß sie überhaupt auf eigene Faust, ohne Mitwirkung der Volksvertretung, einen Vertrag geschlossen hat, der immerhin, so gering seine unmittelbare Bedeutung sein mag, dennoch für die künftige handelspolitische Entwicklung entscheidend ist. Indessen ist es begreiflich genug, daß die Regierung auf halbem Wege stehen geblieben ist; und wenn sie für ihre politisch-finanziellen Zwecke von dem Vertrage nicht viel Gewinn haben wird — eben weil derselbe vollständig nur ein theoretischer Schritt zur Reform ist, und namentlich dem Finanzminister keine neuen Einnahmequellen eröffnet, wie es ein entschiedener Bruch mit dem Schutzhystem thun würde — so verdient sie doch um so mehr die Anerkennung der gesammten Freihandelpartei, zumal im Zollverein, dafür, daß sie wenigstens den ersten und schürstigen Schritt aus dem Wirrsal der alten Oesterreichischen Handelspolitik heraus getan hat.

Oesterreich tritt dem System der Westeuropäischen Verträge bei, welches auf der Ausschließung differenzieller Zollbegünstigung und auf der vertragsmäßigen Sicherung gegen differenzielle Zollbenachtheiligung beruht. Damit verzichtet Oesterreich auf die weitere Verfolgung seiner bisherigen Handelspolitik gegenüber dem Zollverein. Was auch der Plan der Deutsch-Oesterreichischen Zollvereinigung noch nicht für alle Zeiten aufgegeben sein, so wird er doch künftig mit anderen Mitteln als bisher verfolgt werden müssen. Vor der Hand aber ist endlich ein vollständig freies Verhältniß zwischen Oesterreich und dem Zollverein wieder hergestellt, d. h. ein solches Verhältniß, wie es allein im Stande ist, dauernde Freundschaft zwischen Beiden zu erhalten. Sowohl die Reform-Bewegung im Zollverein wie die in Oesterreich wird davon ebenjoviel Gewinn haben, wie ihnen durch das auf dem Differenzial-System und dem in der Luft schwebenden Versprechen der Zollvereinigung beruhende Verhältniß einer Zwangs-Freundschaft fast anderthalb Jahrzehnte lang Hindernisse in den Weg gelegt waren.

Im Uebrigen sind auch die practischen Folgen des Vertrages nicht ganz zu verachten, und auch speciell für den Zollverein nicht ohne Bedeutung. Die Verhandlungen über die künftigen Reformen des Oesterreichischen Tarifs werden unzweifelhaft einzelne Positionen desselben unter die jetzigen Sätze des mit dem Zollverein vereinbarten Oesterreichischen Tarifs herabsenken — so namentlich die Sätze für Materialeisen und Baumwollwaaren. Ferner ist die Herabsetzung des Oesterreichischen Eingangszolles auf Hering speciell für Stettin von Wichtigkeit. Endlich werden auch die von England zugesagte Aufhebung der Holzölle und die Herabsetzung des Zolles auf Flaschenwein auf den Betrag des Zolles für Wein in Gebinden, dem Zollverein ebenso zu Gute kommen, wie Oesterreich.

Der Vertrag lautet:

Art. 1. Während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages werden die Unterthanen und der Handel Oesterreichs innerhalb aller Gebiete und Besitzungen einschließlich der Colonien und auswärtigen Besitzungen Ihrer Britischen Majestät dieselben Vortheile genießen, welche den Unterthanen und dem Handel Frankreichs durch den zu Paris am 23. Januar 1860 unterzeichneten Vertrag zwischen Ihrer Majestät und dem Kaiser der Franzosen, den Unterthanen und dem Handel der Zollvereinsstaaten durch den in Berlin am 30. Mai 1861 zwischen Ihrer Majestät und dem Könige von Preußen, als Vertreter der dem Preussischen Zoll- und Steuerhystem beigetretenen souveränen Staaten und Gebiete, zugethan worden sind, und es werden ferner die Unterthanen und der Handel Oesterreichs in allen übrigen Beziehungen auf gleichen Fuß mit den Unterthanen und dem Handel der meistbegünstigten Nationen gesetzt.

Art. 2. Von und nach dem 1. Januar 1867 sollen Britische Unterthanen und Handel in den Staaten Sr. Kaiserlich königlichen Majestät in allen Beziehungen auf den Fuß der meistbegünstigten Nation gesetzt werden, und sollen denselben alle Vortheile und Begünstigungen zu Theil werden, welche dem Handel und den Unterthanen irgend einer dritten Macht zukommen. — Ausgenommen hiervon sind: a) Solche Begünstigungen, welche lediglich zur Erleichterung des Grenzverkehrs den Staaten des Deutschen Zollvereins oder anderen Nachbarstaaten gegenwärtig zugethan sind, oder künftig zugethan werden können, sowie jene Zollermäßigungen oder Zollbefreiungen, welche nur für gewisse Grenzen oder für die Bewohner einzelner Besitztheile Geltung haben. b) Jene Begünstigungen, welche den Unterthanen der Deutschen Bundesstaaten kraft der Bundesverträge und Bundesgesetze zugethan, oder künftig eingeräumt werden sollten. c) Jene besondere in althergebrachten Begünstigungen, welche den Türkschen Unterthanen als solchen für den Türkschen Handel in Oesterreich zukommen.

Art. 3. Der Oesterreichische Zoll-Tarif soll unter Aufrechterhaltung seines gegenwärtigen Gewichtszollsystems mit der Maßgabe geregelt werden, daß der von Artikeln der Ur-Production oder der Industrie der Staaten Ihrer Britischen Majestät bei deren Einfuhr in die Oesterreichischen Staaten zu erhebende Zoll vom 1. Januar 1867 angefangen 25 % des Werthes mit Zuschlag der Transport-, Versicherungs- und Commissions-Spesen, welche die Einfuhr nach Oesterreich bis zur Oesterreichischen Zoll-Grenze erfordert, nicht übersteige, und es soll dabei der durchschnittliche Werth der in jeder

Position des künftigen Oesterreichischen Tarifs unter einer und derselben Benennung vorkommenden Artikel zur Grundlage genommen werden. — Von und nach dem 1. Januar 1870 soll das Maximum dieser Zölle 20 % des Werthes sammt Zuschlag nicht übersteigen. — Ausgenommen von diesen Maximalsätzen sind die Gegenstände der Staats-Monopolen (Tabak, Rochsalz, Schießpulver), ferner die in den Classen 1 bis 7 des gegenwärtigen Oesterreichischen Tarifs enthaltenen Waaren.

Art. 4. Zur Ermittlung und Feststellung der Werthe und des Zuschlages sollen längstens im Monate März 1866 Commissarien der beiderseitigen Regierungen zusammentreten und es sollen dabei die Durchschnittspreise der Hauptapelpflege des Vereinigten Königreichs des Jahres 1865 zur Basis dienen. Jeder der contrahirenden Theile soll das Recht haben, drei Jahre nachdem die vertragsmäßig festgesetzten Zölle in Kraft getreten sein werden, eine Revision der Werthe zu verlangen.

Art. 5. Diejenigen Zollsätze des künftigen am 1. Januar 1867 in Wirksamkeit tretenden Oesterreichischen Zolltarifs, an welchen England ein besonderes Interesse hat, sollen den Gegenstand einer zwischen den beiden contrahirenden Theilen abzuschließenden Nachtragsconvention bilden. Die Gegenstände der Staatsmonopole, sowie die mit Finanzzöllen belegten Waaren der Classen 1 und 7 des gegenwärtigen Zolltarifs bleiben auch hier ausgenommen.

Art. 6. Innere Abgaben, welche in dem einen der contrahirenden Theile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Communen oder Corporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauche eines Erzeugnisses lasten, dürfen Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes.

Art. 7. Die contrahirenden Mächte kommen überein, daß jede Ermäßigung ihres Ein- oder Ausfuhrzolltarifs so wie jedes Privilegium, jede Begünstigung oder Befreiung, welche einer der vertrags-schließenden Theile den Unterthanen und dem Handel einer dritten Macht zugestehen würde, gleichzeitig und unbedingt dem anderen Theile zukommen soll, vorbehaltlich der im Artikel 2 unter a und b bezeichneten Ausnahmen.

Art. 8. Die Unterthanen des einen der vertrags-schließenden Theile sollen in den Staaten und Besitzungen des anderen gleichmäßige Behandlung mit den eingebornen Unterthanen in Beziehung auf Ein- und Ausladungsgeldern, Einlagerung, Transithandel und ebenso in Beziehung auf Ausfuhrprämien Erleichterungen und Rück-sätze genießen.

Art. 9. Die Unterthanen der einen der beiden vertrags-schließenden Mächte sollen in den Gebieten der anderen hinsichtlich des Eigenthumsrechtes an gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen, sowie an Mustern und Modellen für Industrieprodukte den gleichen Schutz genießen wie die eigenen Unterthanen.

Art. 10. Die contrahirenden Mächte behalten sich vor, nachträglich durch eine besondere Uebereinkunft die Mittel zu bestimmen, um den Autoritäten an Werten der Literatur und der schönen Künste innerhalb ihrer Gebiete den gegenseitigen Schutz angedeihen zu lassen.

Art. 11. Der gegenwärtige Vertrag soll für den Zeitraum von 10 Jahren — vom 1. Januar 1867 an — in Kraft bleiben und falls keine der hohen contrahirenden Mächte zwölf Monate vor Ablauf des besagten Zeitraums von zehn Jahren der anderen die Absicht kundgegeben haben wird, die Wirksamkeit des Vertrages aufzuheben zu lassen, — soll derselbe für ein weiteres Jahr in Kraft bleiben und so fort von Jahr zu Jahr bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an welchem die eine oder andere der hohen contrahirenden Mächte ihre Absicht angekündigt haben wird, denselben aufzuheben zu lassen. Die hohen vertrags-schließenden Theile behalten sich das Recht vor, durch gemeinschaftliches Uebereinkommen an diesem Vertrage jede Modification vorzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundsätzen desselben nicht im Widerspruch stehen und deren Nützlichkeit die Erfahrung dargezogen haben wird.

Art. 12. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt werden und es sollen die Ratificationsurkunden binnen 3 Wochen, oder wenn möglich früher in Wien ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihr Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Wien etc. (Folgen die Unterschriften.)

Integrirende Beilage zu vorstehendem Staatsvertrage: Schlußprotocoll.

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage zwischen Oesterreich und Großbritannien abgeschlossenen Handelsvertrages haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die nachfolgenden Erklärungen niedergelegt:

1) Die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich erklärten, daß der heutige abgeschlossene Handelsvertrag auch für das Fürstenthum Liechtenstein Geltung habe in Uebereinkimmung mit Art. 13 des am 23. December 1863 erneuerten Zoll- und Steuervereinsvertrages zwischen Oesterreich und Liechtenstein, und der Großbritannische Bevollmächtigte hat diese Erklärung angenommen.

2) Um jedem künftigen Zweifel über die Absicht des Art. 3 vorzubeugen, haben sich die beiderseitigen Bevollmächtigten über nachstehende Erläuterung geeinigt:

Bei der Aufstellung eines Tarifs von specifischen Gewichtszöllen innerhalb bestimmter Werthsätze ist es nothwendig, die Wertheinheit zu bestimmen, auf welche jeder specifische Zoll angewendet werden soll. Man ist darüber einverstanden, daß es bei Annahme der im Art. 3 festgesetzten Werthgrundlagen nicht beachtigt wird, von dem allgemeinen Grundsatze des Artikels, nämlich davon abzuweichen, daß alle Artikel der Britischen Production oder Industrie nur mit Zöllen belegt werden sollen, welche gewissen Maximalsätzen ihres Werthes entsprechen, sondern es soll die Nothwendigkeit vermieden werden, für alle Verschiedenheiten jedes Artikels besonders vorzusehen und dadurch keine und unzulässige Unterabtheilungen des Tarifs hervorzuheben. Im Hinblick darauf wird es nothwendig, solche verschiedene Qualitäten und Bezeichnungen desselben Artikels oder ähnlicher Artikel zusammenzufassen, von denen es möglich befunden wird, sie vermöge ihres annähernd gleichen Werthes und ihrer allgemeinen Gleichartigkeit unter eine und dieselbe Benennung in eine Position des Tarifs einzubeziehen. Man ist aber darüber einverstanden, daß bei der Feststellung der Benennungen des künftigen Oesterreichischen Tarifs diese so eingerichtet sein sollen, daß der in jeder Position ausgesetzte Zoll den im Art. 3 des Vertrages festgesetzten Maximalsatz nach dem durchschnittlichen Werthe jeder für den Handel wichtigen Gattung von Waaren, welche unter einer Benennung in diese Position einbezogen sind, nicht übersteigen soll, außer es wäre dies durch gemeinschaftliche Uebereinkunft für zweckmäßig oder nützlich erkannt worden.

3) Zu Art. 4 ist man ebenso übereingekommen, daß, wenn erkannt werden sollte, daß die Preise irgend einer Waarengattung durch außerordentliche Ursachen während der zwölf Monate des Jahres 1865 wesentlich gestört worden sind, die Commissare der beiden Regierungen trachten sollen, eine derartige Werthgrundlage für solche Waarengattungen zu finden, wie sie einem billigen Durchschnittswerthe für folgende Jahre als entsprechend angesehen werden kann. — Hinsichtlich der Waaren und Wirtwaaren (deren Preise während des letzten Krieges in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wesentlich geändert worden sind) ist man übereingekommen, daß, wenn die Mittelpreise des Jahres 1865 als Werthgrundlagen an-

genommen werden, jeder der contrahirenden Theile nach dem 1. Januar 1868 eine Revision der Werthung derselben verlangen kann.

4) Der königliche Großbritannische Bevollmächtigte erklärte außerdem: Ihre Britische Majestät verpflichtet sich, dem Parlamente die Abschaffung der für die Einfuhr von Wert- und Flaschen in das Vereinigte Königreich zu zahlenden Zölle und ebenso die Ermäßigung der für Wein in Flaschen zu zahlenden Zölle auf den Betrag der auf Wein in Gebinden bei der Einfuhr in das Vereinigte Königreich zu entrichtenden Zölle zu empfehlen.

5) Die Kaiserl. Oesterreichischen Bevollmächtigten erklärten ihrerseits: der Zoll auf die Einfuhr von Habern aus den Staaten und Besitzungen Sr. Kaiserl. Majestät soll von und nach dem 1. Juli 1866 auf zwei Gulden pro Ctr. herabgesetzt werden. Der Zoll auf die Einfuhr von gefalzten Heringen in die Staaten und Besitzungen Sr. Kaiserlich königlichen Majestät wird vom 1. Febr. 1866 angefangen auf 50 Kr. pro Ctr. herabgemindert.

Zu Urkunde dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten das gegenwärtige Protocol in doppelter Ausfertigung aufgenommen und dasselbe nach erfolgter Vorlesung vollzogen.

Wien, den 16. Dec. 1865. (Unterschriften.)

Deutschland

Berlin, 11. Januar. Die gestern ausgegebene Nr. der „Proh-Corr.“ bringt folgende Notizen: Graf Bismarck wird den Landtag eröffnen. Vorgelegt werden das Nord-Ostsee-Canal-Projekt und die unveränderte Militärorganisation. — Der Papst hat nach vorheriger Einigung mit der Preussischen Regierung ohne Wahl des Kölner Capitels den Bischof Melchers von Osnabrück zum Kölner Erzbischof präconisirt. — Herr v. Zedlitz bleibt Civil-Gouverneur von Schleswig. — Das Preussische Marine-Etablissement des Kieler Hafens wird definitiv zwischen Friedrichsberg und Holtenua angelegt.

Der „Köln. Zig.“ wird vor hier telegraphirt: Wie versichert wird, haben die vier Regierungen, welche den Italienischen Handelsvertrag unterzeichnet, vor einigen Tagen diesen, so wie das Schluß-Protocoll den anderen Zollvereins-Regierungen mitgetheilt, mit der Einladung, die Ratification Beifalls des Austausch nach Berlin gelangen zu lassen. Die Einladungen sollen in ähnlicher, aber nicht identischer Form gehalten sein.

Oesterreich

Wien, 8. Januar. Die sehr lang erwarteten Reformen in Hinsicht der Stellung Venetiens werden heute von der „Gazzetta Ufficiale di Venezia“ formell angekündigt. Sie bestehen in einer Reihe von Vorlägen, welche das Staats-Ministerium zur Vereinfachung des politischen Organismus im Lombardisch-Venetianischen Königreiche hinsichtlich einer größeren Entwicklung der Autonomie“ durch die Statthalterei an die Central-Congregation hat gelangen lassen. Zur Berathung hierüber hat die Central-Congregation eine eigene Commission erwählt. Die Vorschläge bezwecken zunächst die Abschaffung der Districts-Commissariate und Einsetzung von zweizehntwanzig Vice-Delegationen. Die Gem. inden sollen mit den Provinzial-Delegationen in directen Geschäftsverkehr treten; die Stadt Venedig selbst wird unter unmittelbarer Verwaltung der Statthalterchaft stehen. Die Provinzial-Congregation der Provinz Venedig wird abgeschafft. Ein besonderes Statut für die Stadt Venedig ist beantragt. Um für diese Vorschläge einen fruchtbareren Boden zu beschaffen, als er bisher erfahrungsgemäß in Venetien existirte, ist offenbar der gleichzeitig veröffentlichte Annettiact erschienen. Bisher lagen die Dinge in Venetien so, daß jeder Reformversuch der Regierung unbedingt und in demonstrativer Weise zurückgewiesen worden wäre. Dieser Gefahr sich auszusetzen nahm das Ministerium Schmerling Anstand und daher namentlich wurde kein Versuch gemacht, das verwickelte und verschrobene Provisorium der Venetianischen Verhältnisse besser zu regeln. Ob der jetzt gemachte Versuch auf mehr Erfolg zu zählen haben wird, bleibt abzuwarten. Die Regierung scheint eines Vertrauens zu dem Gelingen desselben zu besitzen.

Spanien

Paris, 10. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die vom Primas von Ungarn übergebenen Staatschriften, das Octoberdiplom, das Februarpatent und das Verhältniß der Länder der Ungarischen Krone zu einander betreffend, verlesen. Nach Deaf's Antrage würde die Verhandlung darüber nach erfolgter Mandatsprüfung und bendigter Abseß-verhandlung stattfinden. (W. T. B.)

Ein Pariser Correspondent der „Köln. Zig.“ schreibt: „Nach Privat-Berichten aus Madrid vom 7. Januar hat General Prim, dessen Streitkräfte sich Anfangs auf ungefähr 1200 Mann beliefen, bedeutenden Zugang erhalten, und er soll sich jetzt an der Spitze von nahe an 4000 Mann befinden. Es scheint jedoch, daß er so lange einem Kampfe auszuweichen suchen will, bis er ein wohlgeordnetes Corps zu seiner Verfügung hat. In den hiesigen Regierungskreisen verhält man sich ziemlich neutral, weil keine der Eventualitäten, welche sich für Spanien im Augenblicke darbieten, in Paris conveniren. Daß die liefige Regierung übrigens in der letzten Zeit Madrider Depeschen zurückgehalten hätte, ist unbegründet. Auch hat die „Correspondenz Habas“ Alles veröffentlicht, was ihr aus Madrid zukam. Daß man keine bestimmten Nachrichten hat, kommt einfach daher, daß man einerseits in Madrid keine Privat-Depeschen, die irgend ernste Dinge enthalten, durchläßt, und man andererseits auch dort nichts weiß, weil die Regierung alle Verbindungen mit den insurgirten Provinzen abgeschnitten hat. Die fremden Vertreter am Spanischen Hofe erfahren deshalb auch wenig mehr, als das größere Publikum, und die resp. Regierungen, also auch die Französische, sind daher über das, was eigentlich in Spanien vorgeht, sehr schlecht oder vielmehr gar nicht unterrichtet.“

Dagegen meldet ein anderer Correspondent desselben Blattes: „Die Nachrichten, welche unter dem Datum des 6. aus Madrid hier eintreffen, sind wenig zufriedenstellend. Das Cabinet O'Donnell's begreift dies auch sehr wohl, und trotz aller beruhigenden Versicherungen läßt es doch tagtäglich neue Verstärkungen in die Hauptstadt einziehen. So wurde beispielsweise die ganze in Alcala garnisirende Artillerie in Madrid einquartirt. Eben so wurde der Belagerungszustand nicht nur über Madrid, sondern zugleich über ganz Neu-Castilien verhängt und angekündigt, daß dieselbe Maßregel sofort auf jede andere Provinz ausgedehnt werden würde, in der sich irgend eine Bewegung kund gebe. Madrid selbst ist anscheinend ruhig, aber man wird nicht müde, zu versichern, daß diese Ruhe nur den Kanonen und Bayonnetten der Garnison zu danken sei. Man darf im Uebr-

gen auf die beruhigenden und siegesgewissen Bulletins der Regierung und der General-Capitaine nicht zu viel geben. Mit unverkennbarer Malice wird hier selbst darauf hingewiesen, daß im Jahre 1854 beim Pronunciamento O'Donnell's vom damaligen Gouvernament dasselbe Spiel in Anwendung gebracht worden sei, so daß der am 1. Juli aller Aemter und Würden entsetzte O'Donnell, vom 3. bis 8. nach einander geschlagen, flüchtig und aufgerieben, am 12. etwa seinen Einzug in Madrid als neuer Ministerpräsident zu halten im Stande war. Fast scheint es übrigens, als ob der Telegraph zwischen den Provinzen und Madrid nicht mehr in ungeführter Verbindung sei, oder aber, daß von der Hauptstadt aus guten Gründen nur wenige Depeschen nach dem Auslande expedirt würden. Dazu kommt eine colossale Verwirrung, welche in den Angaben der verschiedenen Provinz- und Regierungsblätter zu finden ist. Ueberall liest man, daß die Aufständischen von Almansa durch drei Colonnen verfolgt werden, die von Valladolid, Salamanca und Zamora aus gegen sie dirigirt worden seien. Das ist aber fast eben so, als ob man, in Frankreich von Aufständischen in Lyon sprechend, ankündigte, daß zu ihrer Verfolgung gewisse Truppentheile von Soissons, Rouen und Saint-Brieux aus aufgegeben würden. Je sparsamer im Uebrigen die Regierung mit Nachrichten ist, desto mehr glaubt man Grund zur Annahme zu haben, daß diejenigen, die sie geben könnten, eben nicht vorthellhaft für sie seien. Die Oppositions-Journale sind mit großen, weissen Feldern geschmückt, welche dafür zeugen, daß die Censur überaus thätig ist. Die „Aberia“, deren Redacteur inzwischen verhaftet worden, beginnt eine Spalte mit den Worten: „Wir erhalten folgende Nachrichten vom General Prim“ — worauf dann ein leerer Raum von etwa dreißig Zeilen folgt. Die sonst so unschuldige „Correspondencia“ selbst wurde am 5. in ihrer Provinz-Ausgabe mit Beschlag belegt, weil nicht mehr Zeit genug war, die beanstandeten Stellen herauszunehmen und das Blatt anderweitig zu füllen. Allgemein wundert man sich über das Wachsen der Präventiv-Maßregeln, die O'Donnell anordnet und die seinen sonstigen Gewohnheiten wenig entsprechen. Bisher hatte man ihn in ähnlichen Verhältnissen seine Gegner auf dem Schlachtfelde aufsuchen sehen. Diesmal hält er es für klüger, sie zu entzweifeln. In den beiden jüngsten Nächten wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Man nennt unter den Verhafteten außer mehreren der thätigsten Wortführer der Progressisten-Partei auch Herrn Uulete de Buente, früheren Privat-Secretär Prim's, der vor ein Kriegsgericht gestellt wurde. In Madrid hofft man inzwischen auf den Trümmerhaufen der Insurrection in etwa 14 bis 21 Tagen. Im Uebrigen sind die Berichte über die beiden Colonnen der Aufständischen, von denen die eine im Osten, die andere im Westen der Hauptstadt operirt, eben so nebelhaft wie das Bulletin des Gouverneurs von Zamora, dem die Aufständischen von Avila nur mit Hilfe eines unglücklichen Weises aufsteigenden Nebels zu entweichen vermochten, und die Berichte der übrigen verfolgten Generale, welche stets auf dem Punkte sind, die Insurgenten zu überraschen, ohne sie jemals zu treffen.

Ein dritter Correspondent schreibt: „Die Spanisch-officiellen Depeschen, denn andere treffen in Paris nicht ein, stellen die Insurrection als vollständig geworfen dar, obgleich bis jetzt erst ein Kampf, und zwar in der Nähe von Aganda, stattgefunden hat, in welchem die Regierungruppen nicht geschlagen, aber in einer Art und Weise zurückgeworfen wurden, daß Prim mit seiner Schaar ungeführt weiter ziehen konnte. Während die officiellen Depeschen melden, daß ganz Spanien ruhig sei, haben sich auf mehreren Punkten, wie in Arragonien und zwischen Saragossa und Calatayud, bereits bewaffnete Banden gebildet. In Barcelona ist die Aufregung fortwährend sehr groß. Am 6. fanden dort Zusammenrottungen statt, gegen welche die Behörden jedoch nicht einzuschreiten wagten. Ernstliches soll aber nicht vorgefallen sein. Der „Abend-Moniteur“ spricht in seinen Nachrichten aus Madrid vom 8. ebenfalls von den Zusammenrottungen in der Hauptstadt von Catalonien. Er schreibt es jedoch der Energie der Behörden zu, daß Alles ruhig geblieben ist. Seine Meldungen lauten wie folgt: „Die telegraphischen Depeschen vom 8. bekunden, daß General Prim an diesem Tage in Urda war. Der General Echague war mit einer neuen Expedition-Colonne von Madrid aus gegen die Sierra de Toledo aufgebrochen. Andererseits hatte der General de la Concha, Marquis del Duero, in Manzanarez Verstärkungen erhalten. Bis dahin hatte er nur dreihundert Mann zusammengebracht. General Prim soll, Localnachrichten zufolge, seines Gesundheitszustandes wegen den Marsch seiner Truppen nur zu Wagen folgen können. Die Insurgenten, durch die drei Colonnen Zabala, Concha und Echague hart bedrängt, scheinen in Kurz in innerhalb der Berge von Toledo umzingelt zu werden. Den Soldaten des Bataillons von Avila ist es gelungen, die Portugiesische Grenze zu erreichen; ihrer 40 haben sich den Spanischen Grenzwächtern ergeben und ihre Waffen abgeliefert; sie wurden nach Valladolid abgeführt. Der Rest wurde von den Portugiesischen Behörden entwaffnet und ins Innere abgeführt (?). In Barcelona fanden einige Zusammenrottungen statt, aber die energische Haltung der Behörden hielt die Ordnung aufrecht. Die Deputirtenkammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung einstimmig eine Votivschrift an die Königin, so wie die Ueberbringung derselben in der nämlichen Weise, wie die des Senates. Die Deputirtenkammer will ihrer katholischen Majestät die Versicherung ihrer aufrichtigen Ergebenheit und royalistischen Gefinnung überbringen.“ Außer dem „Abend-Moniteur“ erhält nur noch die „Patrie“ Nachrichten aus Spanien. Ich entnehme einem Schreiben derselben (es trägt das Datum: Madrid, 6. Januar) Folgendes: „Die Regierung ist sehr sparsam mit ihren Berichten und hat bis jetzt noch nicht einmal zu sagen gewagt, daß Prim an der Spitze der Bewegung steht. Im Allgemeinen zeigt sich die Geistlichkeit der Bewegung feindlich und mehrere Bischöfe haben öffentliche Gebete befohlen, damit der Himmel den Waffen der Königin den Sieg gewähre. Die eifrigen Mitglieder des Episcopats, welche die auswärtige Politik O'Donnell's verdammen, ziehen diesen doch noch Prim vor. Dieses erklärt auch die Haltung des Senats. Derselbe versammelte sich nicht an dem nämlichen Tage, an welchem die Deputirten-Kammer zusammentrat, da seine Majorität im Grunde genommen dem Ministerium feindlich gesinnt ist. Als jedoch ein Mitglied der progressivisch-dynastischen Partei in der Deputirten-Kammer eine Adresse an die Königin in Vorschlag brachte, so schloß sich die Majorität des Senats der Regierung ebenfalls an. Ein Theil der Mitglieder des Senats, welche nicht für die Regierung votirten, aber sich auch nicht gegen die Königin aussprechen wollten, blieben der Sitzung fern. Die Senats-Commission, welche der Königin die Adresse überbrachte, wurde am 5. um 4 Uhr Nachmittags empfangen. Die Königin war von ihrem Gemahl und ihren Kindern umgeben. Am 5. empfing der Marschall O'Donnell den Portugiesischen Gesandten, der ihm Mittheilung über die Maßregeln machte, welche seine Regierung betreffs der Insurgenten genommen habe. Zwei Fregatten und eine Corvette haben Befehl erhalten, an den Küsten von Catalonien zu kreuzen.“

England.
London, 8. Januar. Der „Globe“ meldet als höchst wahrscheinlich, daß Mr. Göschen, welchem die Vice-Präsidentschaft des Handelsamtes zugeordnet war, nicht in dieser Eigenschaft, sondern als Kanzler des Herzogthums Lancaster ins Amt treten werde. Die Kanzlerschaft ist eine Sinecure, allein mit

ihre ein Sitz im Cabinet verbunden. Mr. Göschen sei ein noch junger Mann von 34 Jahren, besitze aber eine Geschäftskunde, die im Cabinet bei der Erörterung von Armees-, Flotten- und Civildienst-Ausgaben unschätzbar sein werde. Aus diesem Grunde werde sich die in unserer Zeit ungewöhnlich rasche Beförderung eines jungen Politikers zum Cabinetmitglied erklären.

Der angelegliche Schuß, welcher auf einen Bahnzug bei Dublin abgefeuert worden sein sollte, war Anfangs von Schwarzsehen schon zu einem Attentate gegen den Lord-Statthalter von Irland vergrößert worden, sank dann zu einem Act der Privatradde gegen den Locomotiv-Führer herab und schwindet zuletzt in nichts zusammen. Der Wind hatte eine Telegraphenstange in eine schräge Richtung über den Schienentweg gebeugt; das Ende der Stange berührte, als der Zug herankam, die Locomotive und verursachte den Schall, in welchem der Zugführer das Anslagen einer Kugel zu vernehmen glaubte. Ein abgebrochenes Stück der Stange fand sich auf der Bahnlinie, und es zeigte sich, daß die auf der Locomotive sichtbare Spur des Stoßes ihm entsprach. Der Führer räumte seinen Irrthum sofort ein.

Die lange Untersuchung, welche das Handelsamt betreffs des Zusammenstoßes des Postdampfers „Sampshire“ und der Amerikanischen Bark „Fanny Bud“ angestellt hat, ist endlich zum Schluß gebrungen. Das aus dem Mayor und einem Friedensrichter von Dover und mehreren Sachverständigen zusammengelegte Gericht tabelte in seiner Entscheidung den Capitän des „Sampshire“, daß er seinem Schiffe in dunkler und nebliger Nacht eine zu große Fahrgeschwindigkeit gegeben habe; doch trete hier der mildere Umstand ein, daß sowohl das Postamt, als die Passagiere eine solche Geschwindigkeit zu einem wesentlichen Erfordernisse machten. Der „Fanny Bud“ sei vorzutwerfen, daß sie kein hinreichend starkes Licht auf dem Deck geführt habe. Schließlich händigte der Gerichtshof dem Capitän Bennett sein Concessionsattest wieder ein und lobte ihn wegen seiner Aufopferung, die er in der Rettung von Menschenleben bewiesen habe. Einen vollständigen Bericht erklärte die Commission in nächster Zeit dem Handelsamt einliefern zu wollen, worin auch auf die Führung der Mannschaft (gegen welche von mehreren Seiten die Anklage feigen Benehmens gerichtet worden ist) Rücksicht genommen werde.

Schweden und Norwegen.
* Stockholm, 5. Januar. Ein Seeoffizier schreibt über die Verwaltung der Schwedischen Flotte dem „Aftonbladet“ einen längeren Brief, woraus wir Folgendes entnehmen. Der Verfasser hofft, daß die in der königlichen Proposition für den Reichstag eine Aenderung zum Bessern bringen wird. Die ganze jetzige Flotte, so weit sie kriegstüchtig ist, erfordert Alles in Allem nicht 5000 Mann Besatzung, aber die Bureauverrichtungen sind noch so großartig, wie sie für die alte Flotte von 24 Linienschiffen und 12 Fregatten mit 30,000 Mann Besatzung (excl. der kleinen Fahrzeuge) notwendig waren. Der Verfasser zählt 33 verschiedene Flotten-Bureaus auf, worin außer zahlreichen Militärs 95 Civilbeamte angestellt sind. Viele derselben beschäftigen noch Schreiber, um mit ihren Acten rechtzeitig fertig zu werden. Außerdem haben noch die Chefs der Matrosen- und Bootmanns-Compagnien Bureaus. Das ganze Schreiber-Personal ist so stark beschäftigt, daß ein in See gehendes Schiff oft keinen Probantschreiber erhalten kann, weshalb häufig ein Unteroffizier diesen Dienst versehen muß. Das Offiziercorps ist ebenfalls für die Flotte viel zu groß und in Folge davon ist das Abancement im Stillstande. Der älteste Premier-Lieutenant ist J. B. schon seit 18 Jahren Offizier und dient für 1200 Rbr. (ca. 450 Thlr. Pr. Gr.), die nächste Rangbeförderung zum Capitänlieutenant bringt 2000 Rbr. (ca. 750 Thlr. Pr. Gr.). Im letzten Jahre ist überdies noch befohlen, daß die Beförderung der jungen Offiziere zum Capitänlieutenant auf 3 Jahre verschoben wird.

Amerika.
London, 10. Januar, Nachm. „Neuter's Office“ meldet aus New York vom 30. v. M. Nachmittags: Man versichert, es werde dem Congresse überlassen bleiben, die leitende Politik der Vereinigten Staaten in der Mexikanischen Frage ohne die Intervention des Präsidenten zu bestimmen. Es wird in Abrede gestellt, daß General Schofield irgend eine Mission in Europa habe. Ein Gerücht will wissen, Frankreich, England, Italien, Oesterreich und Spanien würden eine Allianz bilden, um dem Kaiser Maximilian den Mexikanischen Thron zu erhalten. 1200 Mann Französische Truppen sind in Vera-Cruz angekommen und sofort nach dem Innern abmarschirt. Die Franzosen haben Cahuahua und Piedras Negras besetzt. Escobedo ist von den Kaiserlichen bei Monterey geschlagen. (W. T. B.)

Eisenbahnen.

Stettin, 11. Januar. Vergleichende Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen:

	1) Stammbahn Berlin - Stettin - Stargard:		für Personen u. Güter		Summa
	R _g	R _g	R _g	R _g	
Einnahme im Monat Dec. 1865	4,141	81,743	64,937	192,821	
1864	41,987	73,329	64,725	180,041	
mithin im Monat Dec. 1865 mehr	4,154	8,414	212	12,780	
überhaupt im Jahre 1865 gegen					164,916
1864 mehr.....					
	2) Zweigbahn Stargard - Cöslin - Colberg:				
Einnahme im Monat Dec. 1865	12,456	19,634	23,142	55,282	
1864	11,953	17,323	23,031	52,307	
mithin im Monat Dec. 1865 mehr	503	2,361	111	2,975	
überhaupt im Jahre 1865 gegen					13,497
1864 mehr.....					
	3) Vorpommersche Zweigbahnen.				
Einnahme im Monat Dec. 1865	21,815	27,678	27,448	76,961	
1864	20,524	24,877	27,693	73,094	
mithin im Mon. Dec. 1865	1,291	2,821		3,867	
wenig.			245		
überhaupt im Jahre 1865 gegen					44,200
1864 mehr.....					

Manufakturwesen.
Berlin, 10. Januar. Gestern am Dienstag Abend fand eine Versammlung hiesiger Schlächtermeister statt, zum Zweck der Constituirung eines Vereins, dessen Mitglieder sich zur regelmäßigen Unternehmung der von ihnen geschlachteten Schweine verpflichten. Es wurde ein Statut beraten und angenommen, das folgende Hauptbestimmungen enthält. Mitglied des Vereins kann jeder selbstständige Schlächter-Jungmann oder Patentmeister werden. Die Leitung des Vereins ruht in den Händen eines aus fünf Personen bestehenden Vorstandes. Jährlich finden mindestens zwei General-Versammlungen statt. Durch Eintrittsgelder und laufende Beiträge von 6 R_g für jedes geschlachtete Schwein soll ein Fonds von 400 R_g gesammelt und erhalten werden. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die von ihm geschlachteten Schweine von einem Sachverständigen auf Trichinen untersuchen zu lassen und dem Verein anzuzeigen, wer der untersuchende Sachverständige ist. Ebenso kann auch jedes Mitglied, wenn es durch amtliche Atteste nachweist, daß es befähigt ist, mikroskopische Untersuchungen auszuführen, und in dem Besitze eines Mikroskops ist, die Untersuchung selbst auszuführen. Ferner verpflichtet sich jedes Mitglied, ein Controlbuch zu führen, in welchem genau angegeben wird: die Zahl der getauften Schweine mit der Angabe des Verkäufers, der Tag, an welchem sie geschlachtet sind, der Tag der Untersuchung und die Bescheinigung des untersuchenden Sachverständigen. Jedem Vereins-Mitgliede, in dessen Geschäft sich ein trichinentranktes Schwein vor-

findet, wird aus der Kasse des Vereins dasselbe zum vollen Werth abgekauft und im außerdem, wenn das Schwein nicht länger als 10 Tage im Besitze des Mitgliedes sich befindet, eine Prämie von 50 R_g gezahlt. Wenn ein Mitglied Fleischstücke zu tauschen oder zu kaufen gezwungen ist, so müssen auch diese mikroskopisch untersucht werden und wird ihm für den Fall, daß diese trichinenthaltig befunden werden, der doppelte Preis dafür aus der Vereinskasse gezahlt. Ist ein Schwein trichinenthaltig befunden worden, so wird es auf Anordnung des Vorstandes nochmals von zwei Sachverständigen untersucht und wenn auch diese es für trichinentrankt erkennen, sofort an den Seisensieder verkauft, der es augenblicklich in Gegenwart von 2 Vorstandsmitgliedern in Verbindung mit Säuren in den Kessel zu werfen und auszuheben hat. Der Vorstand hat die Verpflichtung einer gewissenhaften Controle seiner Mitglieder; zu dem Ende besucht er sich durch Vertrauensmänner aus den verschiedenen Stadtbezirken; jedes Mitglied hat die Pflicht, sowohl das Amt eines Vertrauensmannes anzunehmen, als auch den Vertrauensmännern das Controlbuch zur Einlicht vorzulegen. Der Vorstand veröffentlicht ein Verzeichnis der Mitglieder, so wie die Namen der freiwillig ausscheidenden, oder durch Vereinsbeschluß wegen Zuwiderhandlung gegen die Statuten excludirten Mitglieder. — Diese Statuten wurden von den Mitgliedern der Versammlung, die übrigens im Verhältnisse zu der Zahl der hiesigen Schlächtermeister nur sehr mäßig besucht war, unterzeichnet; nur einer der Anwesenden verweigerte den Beitritt, indem er die Trichinentranktheit für einen bloßen Wahn erklärte. Der Vorstand soll in einer demnächstigen Versammlung gewählt werden.

Aus Königsberg schreibt die „Pr.-Litth. Ztg.“: Nach § 7 unseres Communal- Einkommensteuer-Regulativs steht es jedem Steuerpflichtigen nunmehr auch frei, sich selbst einzuschätzen. Welches sind die Resultate dieses Selbstschätzungs-Princips? Noch keine 50 Steuerpflichtige Königsbergs haben sich selbst eingeschätzt und von diesen nur ein einziger, der sich mit 6000 R_g — Reineinkommen (als pro 1865) abgeschätzt hat, alle übrigen haben sich unter-

Banken und Geldmarkt.
Zur Orientirung unserer Leser über die Lage des Englischen Geldmarktes übersetzen wir eine Stelle aus dem City-Artikel der „Times“ vom 8. d. Mts.

Der dieswöchentliche Cunard-Dampfer hat wieder keine Paar-Rimesen gebracht. Gleichwohl waren die Verschiffungen von Gütern nach America während der letzten Monate bekanntlich größer als seit vielen Jahren, und zur selben Zeit die Producten-Zufuhren von America ausnehmend klein. Abgesehen von der Schuld an Europa, welche die Regierung der Vereinigten Staaten durch den Verkauf ihrer Staats-Papiere hier und auf dem Continent reichend vermehrt, müssen folglich Verpflichtungen von außerordentlichem Umfange durch die Importhäuser in Newyork und andern Amerikanischen Häfen eingegangen worden sein. Unter irgend welchen Umständen ist das Entstehen einer großen und plötzlichen Handels- und Scaudforderung an ein entferntes Land stets geeignet, Besorgniß zu erwecken, aber die Gründe, auf der Hut zu sein, werden sehr verneinert, wenn die finanziellen Angelegenheiten unserer Kunden allen Störungen ausgesetzt sind, mit denen eine verwickeltere Währung droht. Eine Metallgeld-Schuld, eingegangen zum laufenden Course, würde verderblich sein bei einer plötzlichen Coursesteigerung der Art, wie wir sie häufig während der beiden letzten Jahre erlebt haben, und man muß sich erinnern, daß eine Ursache der jüngsten Stetigkeit und vergleichungsweisen Niedrigkeit der Goldprämie in Newyork in dem enormen Umfange von Gütern und Capitalien bestanden hat, welche in neuester Zeit von hieraus hinübergeströmt sind. Gleichzeitig geben die Zufuhren von Waaren, unter einem hochgepannten Schutzpolltarif, den Zollentkäften der Vereinigten Staaten den Anschein einer Prosperität, welche die trügerlichsten Erwartungen rege machen kann. Sollte der Cours um 10, um 20 oder um 30 % steigen, wie es gar wohl zu erwarten ist, wenn die Zeit kommt zu bezahlen statt zu empfangen, sollten gleichzeitig die Zollinteressen eine bedeutende Verminderung aufweisen, so müßte eine Lage der Dinge eintreten, welche eine Quelle großer Täuschungen und Verlegenheiten sein dürfte für die Vancashire, Staffordshire und andere Firmen, die jetzt auf den Eingang von Rimesen zu einer bestimmten Zeit rechnen, um die Fluth von Wechseln einzulösen, welche auf unsern Discountmärkten ihre Amerikanischen Speculationen repräsentiren. Wie jede Geschichte, so wiederholt sich auch die finanzielle, aber anscheinend mit wenig warnender Wirkung. Der Glaube an die Wiedererweckbarkeit Americas ist jetzt zur Manie geworden. Der Druck einer Schuld, welche in ihrer jährlichen Last zweimal so groß ist wie die des Verein. Königreichs, die Desorganisation von vier Millionen von Arbeitern, der heftige Parteiengegensatz, und über das Alles die Existenz eines Schutz- und Prohibitiv-Systems, welches nur in China und Japan seines Gleichen findet, das alles darf bei Schätzung der künftigen Entwicklung der Kräfte des Landes nicht in Abzug gebracht werden! Aber etwas Aehnliches ist schon einmal dagewesen. Im Jahre 1836 zerstörte das große Feuer von Newyork fast alle Waaren in jener Stadt, und ruinirte beinahe jedes Handlungshaus und öffentliche Establishment. Die Englischen Correspondenten dieser Häuser verloren den Kopf und befürchteten nicht nur den Verlust ihrer Forderungen, sondern auch, daß Jahre vergehen müßten, bevor der Handel zwischen den beiden Ländern seine gesunden Proportionen wieder annehmen könne. Die Amerikaner indeß rafften sich sofort wieder auf und erklärten, der Schlag habe ihnen gar nichts geschadet. Im Gegentheile, die Calamität würde neue Energie wachrufen und so geradezu ihre Größe steigern und sie mächtiger machen als je. Nichts weiter sei erforderlich als Britisches Capital und Vertrauen. Zum Erstausen Englands schien es als sei dem wirklich so. Während der nächsten zwölf Monate erreichte der Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern einen nie gekannten Höhepunkt sowohl an Umfang, als an nominellem Gewinn. Britisches Capital und Vertrauen ergossen sich in einem gewünschten Maße. Im Jahre 1837 steigerte eine schlechte Ernte hier zu Lande den Zinsfuß. Wohlthätig fand man es unmöglich, mit Verschiffung von Capital nach America fortzufahren, und ebenso plötzlich fand man gleich darauf, daß Amerika seine Schulden nicht bezahlen könne. Die Amerikanischen Häuser in London stellten mit einer Passivmasse von nahe an zehn Millionen Pfund Sterling ihre Zahlungen ein, und in den Vereinigten Staaten gab es kaum ein Handlungshaus, welches stehen blieb. In der Mehrzahl der Fälle waren die schließlichen Dividenden gleich Null, und endlich wurde ein Bankerottgesetz erlassen, welches man wieder aushob, sobald es seiner Bestimmung gemäß alle Ansprüche der Gläubiger annullirt hatte. Diejen Verlegenheiten auf dem Fuße folgte die Repudiation der Schulden einiger der vornehmsten Staaten — eine Repudiation, die in vier Fällen bis heute aufrechterhalten worden ist, und endlich die Zahlungseinstellung und der vollständige Bruch der Vereinigten Staaten-Bank, deren Actien zum großen Theil in Händen Europäischer, namentlich Holländischer Inhaber waren. Für die große Mehrheit unserer handeltreibenden Bevölkerung sind diese vergeblichen Dinge, aber einigen unserer Banken und Discounthäusern müssen sie noch im Gedächtnis sein. Wägen sie in Erwägung ziehen, ob das Jahr 1866 nicht einige Züge von 1836 zeigt, vergrößert im Verhältnisse des inzwischen gewachsenen Handels. Wägen sie sich auch erinnern, daß, wenn zu jener Zeit Engländer ihre Verluste beklagten, ihnen von Amerika häufig die nicht ganz ungerechte Antwort wurde, daß sie sich selber Vorwürfe machen sollten, weil durch ihr verschwendisches und unbedachtames Vertrauen eine junge und leichtgläubige Nation auf einer ausschweifenden Bahn vorwärts getrieben worden sei.“

Concurse.
Der Concurse ist eröffnet über das Vermögen 1) des Tuchmachermeisters Wilhelm Holz zu Cottbus, einstuelliger Verwalter Kaufmann Melde, erster Termin 19. Jan.; 2) des Kaufmanns Adolph Schaad zu Schmallingen (Kreisgericht Magnit), Zahlungseinstellung 1. December, einstuelliger Verwalter Kaufmann Edmund Jaasenbein zu Magnit, erster Termin 15. Januar; 3) der Wittwe Louise Ketz, geb. Kolbe, in Firma Wittve Louise Ketz zu Wändeburg (Kreisger. Frankfurt a. O.), Zahlungseinstellung 2. Januar, einstuelliger Verwalter Kaufmann Hödenbeck zu Frankfurt a. O., erster Termin 23. Jan.; 4) des Kaufmanns Carl Trubring zu Kreuzburg (Kreisgericht Vartenstein), Zahlungseinstellung 2. Januar, einstuelliger Verwalter Rechtsanw. Stambrau zu Vartenstein, erster Termin 25. Januar; 5) der Kaufmannsrau Pauline Mannheim, geb. Rosenthal zu Ma-

rienwerber, Zahlungseinst. 2. Jan., einseitiger Verm. Kaufm. Herrmann Willsthal dat., erster Termin 17. Jan.; 6) des Kaufmanns Louis Wiener zu Stettin, Zahlungseinstellung 30. December v. J., einseitiger Verm. Kaufm. W. Meier, erster Termin 21. Febr.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramm der Ostsee-Zeitung.

Berlin, 11. Januar, 1 Uhr 57 M. Nachmittags Staatsanleihe 88 1/2 bez. Roggen Jan. 48 3/4, 5 s bez. Staatsanleihe 4 1/2% 100 1/4 bez. Jan.-Febr. 47 1/4 bez., 48 Br. Berlin-Stett. Gsb.-Act. 132 bez. Frühjahr 47 7/8, 3 4 bez. Starg.-Kof. Eisenb.-Act. 94 1/2 Br. Rüböl l-o 17 1/8 Br. Dester. Nat.-Anleihe 63 1/4 bez. Jan. 16 7/8, 11 1/2 bez. Komm. Pfandbr. 92 bez. Jan.-Febr. 16 1/2 bez. Oberschles. Gsb.-Act. 173 3/4 bez. April-Mai 16 1/2, 21, 3 1/2 bez. Wien 2 Mt. 94 3/4 bez. Spiritus loco 13 3/4 bez. u. Br. London 3 Mt. 6. 20 3/4 bez. Jan.-Febr. 13 3/4 bez. u. Br. Paris 2 Mt. 50 5/12 bez. Febr.-März 14 bez. u. Br. Hamburg 2 Mt. 151 bez. April-Mai 14 3/2, 21, 1/2 bez. Niederbayer. Gsb.-Act. 76 bez. Russ. Präm.-Anl. 91 1/2 bez. Russ. Banknoten 78 3/8 bez. Amerikaner 6 1/2% 69 1/8 bez.

Uebersicht der Willau-Königsberger Seeschiffahrt in 1865.

Table with columns for destination (In Winterlage, In Willau, Königsberg, Elbing), tonnage (Sch.), and value (L.).

1865 kamen seewärts ein: Dampfschiffe 191 Sch. 31753 L. Segelschiffe 1087 " 57041 " 1278 58794

1865 gingen seewärts aus: Dampfschiffe 219 Sch. 34715 L. Segelschiffe 1020 " 53219 " 1239 87934

In Winterlage 1865/66 verblieben: In Willau 17 Sch. 1240 L. Königsberg 30 " 1481 " Elbing 5 " 148 " 52 2869

In Winterlage 1865/66 bleiben: In Willau 23 Sch. 2995 L. Königsberg 2 " 251 " Elbing 3 " 90 " 28 3336

Der Grund des Unterschiedes zwischen aus- und eingehenden Schiffen ist aus den uns vorliegenden Quellen nicht ersichtlich

Table showing arrival and departure dates for ships in 1865, with columns for year, arrival date, departure date, and tonnage.

Table showing cargo details for ships, including ship name, arrival date, departure date, and cargo value.

Von den 1865 eingetommenen Schiffen waren der Flagge nach: Preußen 352 Schiffe, Niederländer 178, Engländer 199, Dänen 64, Norweger 230, Schweden 28, Hannoveraner 129, Oldenburger 7, Hamburger 4, Lübecker 4, Medlenburger 4, Russen 4, Franzosen 6, Schleswig-Holsteiner 68, Belgier 1.

Table listing cargo types and their quantities for ships in 1865, such as Ballast, Stüdgüter, Steinkohlen, Coaks, Gyps, Kalk, Cement, Guano, etc.

Zu Ballast gingen 1865 dagegen 520 Schiffe mit 30,899 Lasten aus.

Von den 1865 ausgegangenen Schiffen waren beladen: Getreide aller Art 672 Sch. 42496 L. Lein- und Delfamerien 56 " 6231 " Tauwerk, Hanf, Flach, Heede, Leinwand 18 " 1092 " Lein- und Delfuchen 35 " 1571 " Kalk und Pech 1 " 18 " Stüdgüter, Zucker, Mehl, Meubles 95 " 8932 " Knochen und Knorpelschwärze 22 " 1174 " Felle, Lumpen, Borsten, Matten 26 " 1027 " Eingebrauchte Ladungen Fringe dergl. 3 " 263 "

Zu Ballast und leer gefegelt und mit eingebrachten Ladungen wieder ausgegangenen 266 Sch. mit 23,409 L. gegen 81 Sch. mit 7484 L. in 1864.

Von den 1865 gefegelten Schiffen gingen nach: Großbritannien 311 Sch. 30063 L. Holland 89 " 8620 " Norwegen 168 " 6443 " Preußen 170 " 10258 " Schweden 23 " 1034 " Danemark 19 " 697 " Schleswig und Holstein 41 " 1286 " Portugal 1 " 109 " Eins. Weser, Elbe, Hannover 90 " 2401 " Belgien 34 " 2233 " Frankreich 6 " 367 " Rußland 3 " 315 " Moskau und Lübeck 5 " 138 "

Unter den einkommenden und ausgehenden Schiffen sind auch die Küstenschiffe mitgezählt, es befinden sich unter letzteren die Dampfer von und nach Stettin, darunter "Vorussia" mit 19 Doppelreisen und "Nordstern" mit 3 Doppelreisen.

Von den eingetommenen Schiffen gingen nach Königsberg 1693 Sch. mit 70049 L. Elbing 48 " 1537 " Fischhausen 7 " 187 "

Friest's Schiffahrt in 1865.

Table showing ship arrivals and departures for Friest's shipping line in 1865, including ship names, destinations, and dates.

Der gesammte Schiffsverkehr Friests stellte sich wie folgt: Angekommen. Abgegangen. 1865 9964 Sch. 837423 To. 9942 Sch. 856159 To. 1864 10148 Sch. 772996 " 10053 Sch. 791519 " 1863 10578 Sch. 725574 " 10513 Sch. 742208 "

Wien, 10. Januar. (Schluß-Course.) Kleine Säckungen. 5% Metalliques 62, 50. 1854er Loose 78, 50. Bank-Actien 760, 00. Nordbahn 160, 00. National-Anleihe 66, 55. Credit-Actien 150, 80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 173, 00. Galizier 179, 00. London 104, 80. Hamburg 78, 30. Paris 41, 80. Böhmische Westbahn 151, 50. Credit-Loose 113, 75. 1860er Loose 83, 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 178, 50. Neues Lotterie-Anlehen 76, 70. Neueste Anleihe 71, 25.

Paris, 10. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war Anfangs vollständig geschäftlos und waren sämtliche Effecten angeboten. Später besserte sich indeß die Stimmung. Die 3% begann zu 68, 40, wich bis 68, 35 und schloß in festerer Haltung zur Notiz. — Schluß-Course: 3% Rente 68, 50. Italienische 5% Rente 62, 60. 3% Spanien 33 1/2. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 412, 50. Credit-Mobiliar-Actien 767, 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 427, 50. Oesterreichische Anleihe von 1865 347, 50, 346, 25 auf Termin.

London, 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 87 1/4. 1% Spanien 34 1/2. Mexitaner 22. 5% Russen 89 1/2. Neue Russen 88 1/2. Silber 61 3/8. Türkische Consols 41 3/8. 6% Ver. St. 1882 64 5/8. — Der Dampfer "Alban" ist von der Capstadt gestern in Falmouth angekommen.

Liverpool, 10. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Amerikanische 20 1/2, fair Thollerah 17 1/2, middling fair Thollerah 16 1/4, middling Thollerah 15 1/4, Bengal 12 1/4, Grade 13 3/4, Domra 17 1/2, Aegyptische 23 1/2.

Glasgow, 10. Januar. Rohweizen. Der heutige Preis für gemischte Arn. Warrants ist 65s 9d.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Table listing ship arrivals and departures, including ship names, origins, destinations, and agents.

Wind und Wetter.

Stettin, 11. Januar. Wetter: trübe. + 30 N. Bar. 27. 11. Wind SW. Weizen behauptet, loco 85 s gelber 65 — 60 Rg bez. mit Ausmud 52 — 62 Rg. 83, 85 s gelber Frühjahr 71 Rg bez. Br. u. Gd., Mai-Juni 72, 72 1/2 Rg bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 73 1/2 Rg bez.

Roggen anfangs matt, schließt fester, 2000 s 47 1/2 48 Rg bez., Frühl. 48, 48 1/4, 1/2 Rg bez., 1 1/4 Rg Gd., Mai-Juni 49 1/4, 49 Rg bez. u. Gd., Juni-Juli 50 1/2 Rg bez., Gerste, Schlef. 70 s Frühl. 39 1/2 Rg bez., 63/70 s Pomm. 38 Rg Gd.

Hafer 47/50 s Frühljahr 29 1/2 Rg bez., Erbsen, Futter- Frühl. 50 Rg Gd., 50 1/2 Rg Br. Rüböl stille, loco 16 7/12 Rg Br., Januar 16 5/12 Rg bez., 1/2 Rg Br., April-Mai 15 1/12 Rg Br. Spiritus matt, loco ohne Fab 13 3/4 Rg bez., Jan.-Febr. 13 3/4 Rg bez., Frühljahr 14 1/2 Rg Br., Mai-Juni 14 3/4 Rg bez., Juni-Juli 15 1/8, 1/2, 1/4 Rg bez. Angemeldet: Nichts. Petroleum 15 7/12 Rg bez. Erdöl 13 1/2 Rg bez. Actien. Union 100 1/2 bez.

Berlin, 10. Januar. Auch seit unserm letzten Bericht hat sich in Butter nichts Wesentliches verändert. Das Geschäft und der Umsatz ist im Allgemeinen schwächer zu nennen und Preise theilweise etwas gedrückt. Notirungen: Feine und feinste Mecklenburger Butter 37 — 41 Rg, Briegeker und Vorpommersche 33 — 36 1/2 Rg, Pommersche und Hebrücker 25 — 30 Rg, Preussische Niederunger 25 — 28 1/2 Rg, Briegeker, Reifer, Rattborek und Trachenberger 25 — 32 1/2 Rg, Glatzer Rüböl: 18 Quart für Fass 9 1/2 — 11 1/2 Rg, Thüringer 28 — 31 1/2 Rg, Hessische und Bayerische 28 1/2 — 31 Rg — Schweinefette 24 — 26 Rg. — Pflaumenmuh 5 — 7 Rg

Danzig, 10. Januar. Wetter: Schnee, Frost. Wind: W. Weizen sehr flau und geschäftlos. Mittelsaaten namentlich unbed. admet. Umsatz nur 12 Last. Frisch ausgewaschen 110 s 340 fl., 119 s 370 fl., 126 27 s roth ziemlich gesund 435 fl., 126 s hellbunt 450 fl. Alles für 5100 s. Roggen fest, 114 s 324 fl., 118 s 333 fl., 121, 22 s 348 fl., 127 s 360 fl., 128 29 s 365 fl. für 4910 s 95, 99 s keine Gerste 225, 231 fl., 11 s große Gerste 258 fl. für 4320 s. Weiße Erbsen 333, 348 fl., für 5100 s. Weizen 348 fl. für 5100 s. Spiritus 14 1/2 Rg.

Im Monat December 1865 sind per Bahn angekommen: 83,573 s Schf. Weizen, 29,846 1/2 Schf. Roggen, 63,165 Schf. Gerste, 32,263 Schf. Erbsen, 3,93 Schf. Hafer, 1,031 Schf. Hülsen, 202 Schf. Widen, 145,856 Qt. Spiritus; versandt: 421 Schf.

Weizen, 2434 Schf. Roggen, 318 Schf. Gerste, 280 1/2 Schf. Hülsen, 24,589 Qt. Spiritus.

Wofen, 10. Januar. Roggen. [für 25 Scheffel = 1925 Wb.] gekündigt 25 Wispel, für Jan. 42 1/12 Rg Br., 1/2 Rg Gd., Jan.-Febr. 42 1/12 Rg Br., 1/2 Rg Gd., Febr.-März 42 3/4 Rg Br., 1/2 Rg Gd., Frühljahr 43 1/2 Rg Br., 1/2 Rg Gd., April-Mai [für 25 Scheffel = 2000 s] 45 1/4 Rg bez.

Spiritus [für 100 Qt. = 8000 % Tralles] (mit Fab) gekündigt 12,000 Quart, für Jan. 13 1/8 Rg bez., Febr. 13 1/8 Rg bez., März 13 1/8 Rg bez., April 13 5/8 Rg Br., 1/4 Rg Gd., Mai 14 Rg Br. u. Gd., Juni 14 3/8 Rg Br., 1/4 Rg Gd.

Breslau, 10. Januar. Wind: SW. Wetter: schön. Thermometer früh 0 Grad. Bei beschränktem Geschäftsverkehr und un- veränderlichem Preisstand fanden die zugeführten Partien langsame Abfab. Weizen ruhig, für 85 s Schlesiener weißer 66 — 79 s, gelber 63 — 74 s, feinste Sorten über Notiz bezahlt, aus- gemachener und blauer 52 — 60 s bezahlt. — Roggen gut behauptet, für 84 s 52 — 54 s, feinste Sorte bis 55 s bez. — Gerste schwach bedacht, für 74 s weißer 43 — 44 s, halber 39 — 41 s, gelbe 35 — 38 s, ausgewaschene 33 — 37 s. — Hafer ruhig, für 50 s 25 — 27 — 29 s, feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Kocherhsen schwacher Umsatz, 54 — 60 — 65 s. — Widen etwas mehr beachtet, 58 — 59 — 62 s. — Delsamen ruhig. Lupinen wenig angeboten, 55 — 65 s für 90 s. — Schlesiische Bohnen ohne Umsatz. — Schlag- lehmamen flau, 180 — 195 — 205 s. — Winterraps 290 — 308 — 322 s. — Winterrüben 278 — 295 — 305 s. — Sommerrüben 225 — 245 — 255 s. — Leinöcker 190 — 210 — 220 s. — Rappluchen gefragt, 58 — 63 s für s.

Alesanen, rother war sehr gefragt, ordinärer 13 3/4 — 14 1/4 Rg, mittel 15 1/4 — 16 1/4 Rg, feiner 17 1/4 — 18 1/4 Rg, hochfeiner über Notiz, weißer schwach beachtet, ordinärer 13 — 15 Rg, mittel 16 — 17 Rg, feiner 18 — 20 Rg, hochfeiner über Notiz für s. — Thymothee schwacher Umsatz, 8 — 11 1/2 Rg für s.

An der Börse. Roggen (für 2000 s) nahe Termine fest, für Jan. und Jan.-Febr. 43 1/4 Rg bez. u. Br., Febr.-März 43 1/4 Rg Br. u. Gd., April-Mai 44 Rg bez., Mai-Juni 44 1/2 — 44 3/4 — 44 3/8 Rg bez. u. Gd. — Weizen für Jan. 58 1/2 Rg Gd. — Gerste für Jan. 37 Rg Br. — Hafer, gel. 500 s für Jan. 36 3/4 Rg Gd., April-Mai 38 1/2 Rg Gd. Rapps für Jan. 143 1/2 Rg Br. für 2000 s.

Rüböl fest, loco 16 1/2 Rg Br., für Januar 16 1/2 Rg Br., 1 s Rg bez. u. Gd., Jan.-Febr. 16 1/2 Rg Br., Febr.-März 15 3/4 Rg Br., April-Mai 15 7/12 Rg Br., Mai-Juni 15 3/8 Rg Br., Sept.- Octbr. 12 1/12 Rg Br.

Spiritus matt, gekündigt 10,000 Qt., loco 13 1/4 Rg bez., für Jan. und Jan.-Febr. 13 1/4 Rg Br., April-Mai 13 3/8 Rg Br., Mai-Juni 13 5/8 Rg Gd., Juni-Juli 14 1/8 Rg Gd. Zink B und B, durchschnittlich 7 1/4 Rg für Febr. bezahl.

Salle, 9. Januar. Kümmel 10 1/2 — 11 Rg bez. Bau 3 — 3 1/2 Rg bez. Fenchel geschäftlos und zu 8 1/2 — 9 1/4 Rg offerirt. Stärke still bei nominellen Preisen. Solaröl unverändert, prima loco 11 1/2 Rg, weißes 12 1/2 Rg bez. Erdöl, Thüringisches, für Ja- nuar-Februar geräumt, für März 12 3/4 Rg bezahl und angeboten Braunkohlen-Zheer unverändert 3 1/4 — 4 1/2 Rg bez.

Köln, 10. Januar. Weizen niedriger, effect. hiesiger 6 1/4 — 1 3/4 Rg Br., effect. fremder 5 1/2 Rg Br., März 5 Rg Br., 27 1/2, 27 1/2 Rg bez., Br. und Gd., Mai 6 Rg 5 s bez., Br. u. Gd. — Rog- gen niedriger, effect. hiesiger 4 3/8 Rg Br., für März 4 Rg 25, 25 1/2 Rg bez., 4 5/8 Rg Br. und Gd., Mai 5 Rg 1 s bez., Br., 5 1/2 Rg Gd. — Gerste, hiesige 4 3/8 Rg Br., Oesterl. 5 1/2 — 1 1/2 Rg Br. — Hafer, effect. 5 Rg Br. — Spiritus, effect. 80% in Partien von 3000 Quart 18 1/4 Rg Br. — Rüböl fest, effectiv in Partien von 100 E in Eisenband 18 1/10 Rg bez., 18 1/10 Rg Br., für Mai 16 3/10 Rg bez. u. Gd., 16 1/20 Rg Br., Octbr. 14 1/20, 10 Rg bez. u. Gd., 14 1/20 Rg Br. — Leinöl effect. in Partien von 100 s 14 1/4 Rg Br.

Hamburg, 10. Januar. Disconto 7 a 7 1/2 %.

Leipzig, 9. Januar. Weizen für Scheffel 168 s braun nach Qualität 4 1/12 — 5 1/8 Rg Br., 59 — 64 Rg Br. für Wspl. Rog- gen 15 s nach Qualität 3 5/8 — 3 1/12 Rg Br., für Wspl. Januar 46 Rg Br. Gerste 138 s nach Qualität 3 — 3 1/8 Rg Br., 36 — 38 Rg Br. für Wspl. Hafer 98 s nach Qualität 2 1/8 Rg Br., 26 Rg Br. für Wspl., 25 1/4 Rg Gd. Delsamen nichts angeboten. Rüböl loco 17 1/4 Rg Br., Januar = Februar und Februar-März 17 Rg Br., April-Mai 16 1/2 Rg Br., September = October 13 3/4 Rg Br. Spiritus loco 80% ohne Fab 13 1/2 Rg Gd., Januar 13 3/4 Rg Br., 13 3/8 Rg Gd., Februar 13 3/4 Rg Br., Februar-Mai 14 Rg Gd., Mai-Juni 15 Rg Br., August-September 15 Rg Gd.

Neapel, 3. Januar. Baumöl still und schwach behauptet. Gallipoli compt. 172. 55 L. Lieferung 176. 37 L. Gioja compt. 467. 50 L. auf Lief. 478. 12 L.

London, 9. Januar. Ausgenommen gute Sorten für Specerei- handlungen war Rohzucker heute still ohne Preisveränderung, auch raffinierte blieben matt. Caffee in beiden Gattungen Ceylon flau, Costa-Rica niedriger. Reis billiger. Baumwollflau. Rohweizen fest. Zink flau, £ 23 — 23. 10. Kupfer niedriger, £ 122. Zinn wohlfeiler, Straits 90, Banca 92 s. Leinamen behauptet. Leinöl flau, in Hull 36. 9 — 37, Februar 37. 6, März-Juni 38. 6. Rüböl flau und billiger. Cocos- und Palmöl nicht verändert. Cottonöl flau, 40. 6 — 42. Petroleum flau, 3. 2. Talg still.

Wechsel-Course 3 Mon. Amsterdam und Rotterdam 12. 23 s — 3, Antwerpen und Brüssel 25. 57 1/2, Hamburg 13. 10 1/4, Paris 25. 50 — 55, Frankfurt 120 s — 7 s, Wien 10. 90 — 95, Petersburg 29 3/4 — 30, Berlin 6. 28 — 1/2.

Wollberichte.

Moskau, 24. December a. St. (Herrn Jenker & Co.) Wir haben es unternommen, für den November-Monat einen speciellen Bericht zu ertheilen, weil bei der Höhe unserer Wollpreise unser Markt für das Ausland vorläufig doch nur von geringem Interesse ist. Wir bemerken nur noch, daß das im October als verkauft angegebene Quantum mit ca. 3500 Pud zu hoch angenommen war, da es hier oft ganz unmöglich ist, Positives über verkaufte Woll-Quantitäten genau in Erfahrung zu bringen.

Seit unserm October-Bericht haben wieder sehr große Woll- Umsätze stattgefunden, betragend über 45,000 Pud Runstwische, ca. 7000 Pud Gerber- und Fettwollen, ca. 5000 Pud gekämmte, ca. 3600 Pud Schweinewollen, und veranschlagen wird den gegenwärtigen Lagerbestand auf ca. 40 — 42,000 Pud, bestehend in 22 — 25,000 Pud Runstwische, 4600 Pud Gerberwollen, 10 — 12,000 Pud gekämmte Wollen, meistens mittelmaßiges und selbst sehr geringes Zeug, nebst einer Kleinigkeit Schweinewolle.

Unsere Fabrikanten arbeiten mit voller Thätigkeit, namentlich für China und Streichgarne ist man vollauf beschäftigt, und da der größere Theil unserer Fabrikanten nur sehr schwach mit Wollen versorgt ist, so ist eine anhaltend lebhaftere Frage auch gleich nach Neu- jahr zu erwarten. Zufuhren in Ansehung sind ohne alle Bedeutung. Unterdiesige Loose Runstwische in 3 — 4 Sorten gelten nach Qualität und Sortiment 35 a 37 1/2 No. für Pud durchschnittlich, hohe Sorten allein 38 1/2 a 39 No. für Pud, geringe, schlechter ge- waldene Loose 32 1/2 a 34 No. Von neuen (1866) Schurproducte sind schon sehr bedeutende Lieferungskäufe zu hohen Preisen geschlos- sen worden.

See- und Stromberichte.

Stettin, 11. Januar. Laut tel. Nachricht ist die Prudentia, Müsenitz, gestern wohlbehalten mit Lootsen an Bord, Kopenhagen passirt.

Kopenhagen, 8 Jan. Der Holl. Schooner Elisabeth & Christine, Bissr. von Tansig nach Waterslod, mit Slepers, ist in den Droogd n an Grund geraten.

Helsingör, 9. Januar. Schooner Cyth. Dorn, Kopenhagen, ...

aus Stettin, von Danzig nach Waterford, verlor vergangene Nacht Unter und Rette.

In den Hafen angekommen: Besta (D.), Zeystra, Schutzsuchend. Von südwärts passirt: gestern Nachmittag Hannover, Schöner Anker, Zeit. Von nordwärts passirt: heute Mittag Dänische Carl und Preußen 2 Barken. Es stürmte von gestern Nachmittag bis heute früh stark aus südlicher Richtung. Heute Wind WSW., Morgens doppelt, Mittags dicht gereifte Marssegels-Rühte. Therm. + 30 R.

Von nordwärts passirt 2 Preuß. Barken, wahrscheinlich Festitas, Kuhn, und Swinemünde, Lange.

Flensburg, 8. Januar. Unter den im hiesigen Hafen liegenden Schiffen befinden sich: Christoph, Schönrogg; Hermann, Prohn; Condor, Käding, alle 3 aus Barth. Charlotte, Schlud, aus Stralsund.
Hull, 8. Januar. Die Dampfer „Minister Thorbecke“ und „St. Petersburg“ sind von Königsberg angekommen, veruchten aber bei dem herrschenden heftigen NW-W. zu NW-Sturm bisher nicht ins Doc zu kommen.

Breslau, 10. Januar. Wasserstand am Debrpegel 13 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 1 Fuß 3 Zoll.

Jan.	Schiff	Capitän	von	nach	mit
7.	Pearl	Harrison	Danzig	London	Zimmer
	Franciska	Schimmelpfennig	Alsborg	Riga	Ballast
	Benus	Overmann	Danzig	Stockholm	
8.	Ekber Dorn	Reberpenning	—	Waterford	Zimmer

Wind: 7. Jan. S., 8. S., 9. Morg. WSW.

Bekanntmachung. [157]

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 5. Januar 1866 an demselben Tage eingetragen worden:

Nr. 56.
Firmeninhaber: Buchdruckereibesitzer **Adolph Cleophas Straube,**
Ort der Niederlassung: **Labes,**
Bezeichnung der Firma: **A. Straube.**

Nr. 57.
Firmeninhaber: Kaufmann **Carl Friedrich Wilhelm Zühlsdorff,**
Ort der Niederlassung: **Labes,**
Bezeichnung der Firma: **W. Zühlsdorff,**
Labes, den 6. Januar 1866.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[151] Concurs-Gründung.

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin,
Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen,
den 10. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Louis Wiener** zu Stettin ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 30. December 1865

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtssocale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Commissar Kreisrichter Hauke anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verpfänden oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 21. Februar 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 21. Februar 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsverwaltungspersonals

auf den 18. März 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtssocale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 31. Mai 1866 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 12. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtssocale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Gelingen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Hamm, Foh, Wehrmann, Leistikow und Justizräthe Krahmer und Fries und Bohm hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Aufforderung der Concursgläubiger
nach Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist.

[136] In dem Concurs über den Nachlaß des zu Stettin verstorbenen Kaufmanns **Christian August Bierbach**, ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 13. Februar 1866, einschließlich, festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 19. Dec. 1865 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen, ist

auf den 22. Februar 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtssocale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Giese anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Hamm, Foh, Wehrmann, Leistikow und Justizräthe Krahmer und Fries zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann **H. Fleming** in Stettin zum definitiven Verwalter der Masse bestellt ist.

Stettin, den 4. Januar 1866.
Königl. Kreis-Gericht,
Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen,

Handelsschule in Gera,

(besteht seit 19 Jahren.)

[153] Beginn des neuen Schuljahres: am 5. April d. J., 1- bis 3jähriger Kurs (30-32 Stunden wöchentlich) für 18- bis 19jährige Zöglinge, je nach Vorkenntnissen; ohne oder in Verbindung mit practischer Lehre. Pensionat. Näheres durch die Prospekte und den Unterzeichneten.
Gera, den 10. Januar 1866.

Dir. Dr. Ed. Amthor.

Kaufmännische Hochschule in Gera,

(besteht seit 21 Jahren.)

Eröffnung der Collegien (Vorlesungen, Practica) für das Sommersemester: am 5. April d. J. Dauer des ganzen Curus 1 Jahr für 17- bis 26-Jährige (im Ordinarcurs 32. Lektionen wöchentlich, im Extraordinarcurs in nach Umständen zu bestimmender Lektionszahl; Auswahl unter den Collegien gestattet.) Näheres durch die Prospekte und den Unterzeichneten.
Gera, den 10. Januar.

Dir. Dr. Ed. Amthor.

Bekanntmachung.

In dem Concurs über den Nachlaß des Kaufmanns **Carl Heinrich Hencke** hierseits ist der Kaufmann **C. F. Quandt** zum definitiven Verwalter ernannt.
Stolz, den 5. Januar 1866. [156]

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[148] Nothwendiger Verkauf.

Das zur Commerzienrath **Ignatz Grunau'schen** Concursmasse gehörige, zu Elbing unter der Hypotheken-Nummer 1. 640a belegene Grundstück, genannt „die Fabrik am Stadthof“, abgeschätzt auf 14,542 R. 23 S. 4 A., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzulehrenden Lage soll

am 21. April 1866, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldein Verfriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Elbing, den 18. September 1865.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Commerzienrath **Ignatz Grunau'schen** Concursmasse gehörige, in Elbing unter der Hypothekenbezeichnung Stadtfeld Nr. 1 belegene, aus etwa 3 Morgen Culinischen Maapes bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 500 R., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzulehrenden Lage soll

am 11. April 1866, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldein Verfriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Der unterm 10. August c. bekannt gemachte Verkaufstermin am 19. December d. J. ist aufgehoben.

Elbing, den 28. October 1865. [149]

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[150] Nothwendiger Verkauf.

Das zur Commerzienrath **Ignatz Grunau'schen** Concursmasse gehörige, zu Elbing unter der Hypothekennummer XVII. 32, belegene Epeidier- und Mühlen-Etablissement, genannt der „Hercules“, abgeschätzt auf 30,329 R. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzulehrenden Lage, soll

am 14. April 1866, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldein Verfriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Elbing, den 2. Januar 1866.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für die Verbesserung der Häfen und Fahrwasser des Herzogthums Schleswig soll auf höhere Anordnung der Schleswigischen Regierung die Lieferung mehrerer eiserner Brähme zum Transport der Baggererde, mit Einrichtungen zum Selbstentladen versehen, auf dem Wege der Submission einem Uebernehmer übertragen werden.

Reflectirende erhalten auf portofreie Anfrage bei dem unterzeichneten Inspectorat die Submissions-Bedingungen mittheilt und haben ihre Offerten bis zum 31. d. Mis. verpackt und mit der Aufschrift „Baggerbrähme“ versehen an dasselbe einzuliefern.

Nachdem das annehmbarste Anerbieten gewählt ist, können die übrigen Offerten auf Verlangen den Einsendern versiegelt wieder zurückgestellt werden.

Neudöburg, den 4. Januar 1866.

Inspectorat des Schleswig-Holsteinischen Canals.

Wiechers. [118]

Die Mitglieder der Schiffer-Wittwen-Casse zu Stettin werden hierdurch zu der ordentlichen Generalversammlung am 20. Januar d. J., **Nachmittags 3 Uhr,** im Locale des Gastwirths **Timm** (Stadt London) eingeladen.

Tagesordnung:
Vorlegung und Prüfung der Jahresrechnung.
Neuwahl der auscheidenden Vorstandsmitglieder und Erledigung einiger Verwaltungsgeschäfte.

Der Vorstand.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, den 25. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen im **Röthe'schen Hôtel** (Rother Adler) zu Angermünde, aus dem Jagd 12 der Sudower Forst:

250 starke, größtentheils zum Schiffsbau geeignete Eichen-Nutzenden, und

112 Buchen-Nutzenden,
unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustigen wird nach vorgängiger Meldung bei mir das Holz auf Verlangen vor dem Termin vorgezeigt werden.
Forsthaus Stiegelis, bei Wilmersdorf u. M.,
den 7. Januar 1866.

Der Förster:
Wissmer. [158]

[159] Ein rentables Weingeld in einer lebhaften Provinzial-Stadt mit Garnison ist zu verkaufen. Zum Ankauf sind ca. 4000 R. erforderlich. — Abt. von reellen Selbstkäufern werden in der Exped. d. Bl. unter **T. 11** angenommen.

Brathering und Bückling

offerirt zu billigen Preisen [117]

J. Kücken in Stralsund.

Der letzte gezog. Pr. Präm.-Schein,

Serie 693 — Gewinn-Nr. 69,264,
der am 15. dieses Monats mit 109 bis aufwärts 5000 R., 10,000 R., 25,000 R. und 90,000 R. gezogen werden muß, ist mir für 300 R. zum Verkauf übergeben.

[6217] Hermann Block.

[160] Delicaten Holländischen Hering

empfiehlt

H. Lewerentz.

Geschäftsbücher und Copirbücher,
aus der Fabrik von **J. C. König & Ebhardt** in Hannover, empfehlen in allen gangbaren Mustern und Formaten zu Fabrikpreisen. [38]

F. Waldow & Spaethen,

Breite Str. 41-42.

Engros-Depôt

der mouffirenden Weine

von

G. C. Kessler & Co.

in Esslingen a. N.

bei

A. Cartellieri in Stettin.

Zuletzt wurden diese Weine auf der allgemeinen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Stettin 1863, durch Preisurtheilung mit der ersten Medaille

„für ausgezeichneten mouffirenden

Wein“

empfohlen. [77]

[5935] Neumangen

in 1/1 und 2 Schock-Fässern, à 2 u. 3 R. das Schock, werden unumterbrochen verhandelt von

J. C. Cross in Danzig.

Gelbe Lupinen zur Saat

verkauft fortan in besonders vorzüglicher Waare frei Bahn mit 15 Sgr. per Schfl. über höchste Breslauer Marktnotiz. Der Versand erfolgt in verriegelten neuen Säcken und wird die Emballage mit 10 Sgr. per Schfl. berechnet. Als Angeld sind bei der Bestellung 2 R. per Schfl. einzuzahlen, das Weitere wird bei der Versendung nachgenommen. Das hiesige Ausfuhrquantum davon beträgt 8 bis 9 Meßen, doch wird in der Regel bei der Drillcultur noch ein zu dichter Stand damit erzielt. [6262]

J. Hildebrand, Königl. Amtsrath in Carlsmarkt bei Brieg.

Annaberger Bau-Kalk,

der sich durch seine außergewöhnliche große Grobheit, Geschmeidigkeit, Reinheit und weiße Farbe vor allen anderen Kalksorten auszeichnet, empfehlen wir für baldige wie spätere Lieferungen zu den billigsten Preisen. [92]

Annaberger Gebirgs-Kalk-Verein in Breslau.

[154] Eine noch nicht eingeklagte Forderung von dem früheren Fähnrich im Königl. Neumärkischen Dragoner-Regt. Nr. 3 **Herrn v. Manteuffel, Sohn des Königl. Major a. D. und Rittergutsbesizers Herrn v. Manteuffel** auf Hofenwardin bei Wolin, im Betrage von 78 R. 5 Sgr., ist Umstände halber billig zu verkaufen; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

H. H. abzugeben. [140]

150 Stück Jährlinge oder Zeltvieh, auch in kleineren Posten, gleichviel welcher Gattung, werden zu kaufen gesucht. Adressen mit Angabe des Preises bittet man an die Post-Expedition **Neuwedel** sub

H. H. abzugeben. [140]

Der Bodverkauf aus hiesiger **Regetti-Stampf** herbe beginnt am 2. Februar, Morgens 11 Uhr. Das Vieh ist stark, lang- und weidmollig.

Polschow bei Laage in Mecklenburg, im Januar 1866.

Eisenbahn-Stationen: **Güstrow** und **Teterow.**

[13] **Briest.**

Auf ein Haus hiesiger Stadt werden innerhalb der ersten Hälfte des Feuerkassenmerks 3000 R. zur ersten Stelle gesucht. Näheres beim Justiz-Rath **Bohm, Gr. Wollweberstr. 17.** [143]

Hôtel zum Schwarzen Adler

in **Pasewalk**

empfiehlt sich allen geehrten Reisenden unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung. [123]

Ph. Müller, Hotelbesitzer.

Ein theoretisch und practisch gebildeter Destillateur, der Buchführung mächtig, gewandter Correspondent und längere Zeit als Reisender in den Provinzen Posen, Preußen und Pommern thätig gewesen, sucht sofort oder 1. Februar ein ähnliches Engagement.

Unter sub. **F. E.** werden gefl. Offerten in der Exped. der Ostsee-Zeitung entgegen genommen. [162]

Ein umsichtiger erfahrener Kaufmann gelesenen Alters, gut empfohlen, sucht als Correspondent, Buchhalter oder Reisender Stellung. Abt. sub. **L. J.** in Exped. dieser Zeitung erbitten. [161]

Ein gelernter Kaufmann sucht in einem Destillations-Geschäft ein gros ehemöglichst als Volontair Placement. Gef. Offerten beliebe man unter **F. P. 3** in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [114]

Comptoir und Wohnung

von

Eugen Conradt

[6370] **Pladrlin - Strasse No. 9.**

Comptoir

von

Günther & Grüttner

Wladimirstraße 3a. [133]

Die Bel-Etage meines Hauses, Speicherstraße Nr. 4, wird zum 1. April miethsfrei.

[122] **W. Trempel.**

[6384] Am Bollwerk Nr. 21 ist ein sehr freundliches Quartier, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten. Näheres im Comtoir von **Adolph Kirstein.**

Verantwortlicher Redacteur **Otto Wolff** in Stettin
Druck und Verlag von **H. Helsenland** in Stettin.